

Höri Woche aus dem Gemeinderat Internet

Kurzbericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17.11.2020

Neubau / Umbau Tourist-Info - Außenverkleidung, Holzfassade Vergabe der Arbeiten nach VOB

Mit dem Einbau der Tourist-Info in einen Gebäudeabschnitt des früheren Rathauses „Im Kohlgarten“ hatte der Gemeinderat beschlossen, das gesamte Gebäude, in dem weiterhin der Gemeindeverwaltungsverband Höri (GVV), die Poststelle und Räume der Jugendmusikschule untergebracht sind, energetisch zu verbessern. Hierzu wird die Fassade gedämmt und als Holzfassade gestaltet.

Die Arbeiten für die Außenverkleidung der Fassade als Holzfassade waren öffentlich ausgeschrieben. Die Kostenberechnung belief sich auf 154.700,-- €.

Von 9 Firmen haben 7 ein Angebot eingereicht. Die Angebote waren vom beauftragten Architekturbüro Bauraum Konstanz nach § 16c Abs. 1 VOB/A in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und Architekt Thamm erläuterte dem Gemeinderat die höheren Kosten ggü. der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beschloss mit 2 Enthaltungen einstimmig, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttopreis von 175.835,-- € an die Fa. Holzbau Leopold aus Rottweil zu erteilen.

Freiwillige Feuerwehr Gaienhofen Gesamtwehr Wahl des Kommandanten / stv. Kommandanten

- **Bestätigung und Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl nach § 8 Abs. 2 FwG BW**

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Kommandant und stellvertretender Kommandant werden, nach Zustimmung des Gemeinderats zu deren Wahl, nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vom Bürgermeister bestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Gaienhofen hatte in ihrer Hauptversammlung am 31.10.2020, welche unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen in der Höri halle stattfand,

Herrn Peter Jetter zum Kommandanten und
Herrn Andreas Spehr zum stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen gewählt.

Während der einwöchigen Einspruchsfrist nach der Wahl waren keine Einsprüche bei der Gemeinde eingegangen. Herr Jetter und Herr Spehr erfüllen die für ihr Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Bürgermeister Eisch führte aus, wie wichtig das Ehrenamt allgemein und insbesondere im Bereich des Rettungs- und Katastrophenschutzes sei. Er lobte das Engagement der Feuerwehrangehörigen, welche die starke und einsatzbereite freiwillige Feuerwehr in Gaienhofen bilden.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Jetter und Herrn Spehr für das Amt des Kommandanten bzw. des stellvertretenden Kommandanten einstimmig zu.

Bürgermeister Eisch bestellte förmlich den anwesenden Peter Jetter zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen, dankte ihm, dass er sich für dieses Amt zur Verfügung stelle und gratulierte ihm zur Wahl.

Sodann bestellte Bürgermeister Eisch Herrn Andreas Spehr zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen und beglückwünschte ihn ebenfalls zu seiner Wahl.

Er wünschte den beiden nun für die Feuerwehr Gaienhofen verantwortlichen Kommandanten, dass sie in der Zukunft möglichst wenige Einsätze haben und sollte es der Fall sein, dass sie mit ihren Feuerwehrleuten ausrücken müssen, dass sie alle wieder unbeschadet nach Hause kommen.

Bürgermeister Eisch brachte bei den beiden Feuerwehrleuten sodann die Schulterklappen mit den neuen Dienstgradabzeichen auf den Uniformen von Brandmeister Peter Jetter und Oberlöschmeister Andreas Spehr an.

Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlvorbereitungen

- Wahlbezirke

- Wahlhelfer Erfrischungsgeld

Es ist davon auszugehen, dass die Landtagswahl am 14. März 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie weiter vorzubereiten und schließlich durchzuführen sein wird. Vor diesem Hintergrund sind wichtige organisatorische Entscheidungen im Rahmen der Wahlvorbereitung zu treffen.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist auch mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Landtagswahl als reine Briefwahl nicht möglich.

Ebenso nicht möglich wäre die Durchführung der Wahl als Urnen- und Briefwahl, bei der allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt werden und die Wähler dann selbst entscheiden könnten, ob sie mit dem übersandten Wahlschein an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen oder per Briefwahl wählen wollen.

Ob sich an der Gesetzeslage noch etwas ändern wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Ob und wie viele Wahlbezirke in einer Gemeinde gebildet, wie die Wahlbezirke gegeneinander abgegrenzt werden und ob Sonderwahlbezirke oder bewegliche

Wahlvorstände gebildet werden, bestimmt nach dem Gesetz der Bürgermeister. Wie viele Briefwahlvorstände einzusetzen sind, bestimmt der Kreiswahlleiter.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl, gerade auch unter Pandemiebedingungen sicherzustellen, müssen rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen getroffen und entsprechende vorbereitende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Gemeinde Gaienhofen war bei den vergangenen Wahlen/Abstimmungen bisher in 4 Wahlbezirke (entsprechend der 4 Ortsteile) eingeteilt. Für die Briefwahl war ein Briefwahlbezirk/-vorstand gebildet.

In den Ortschaften Gundholzen und Hemmenhofen ist bei einer höheren Zahl von Briefwählern das Wahlgeheimnis in den dortigen Urnenwahlbezirken ggf. nicht mehr gewahrt. Maßstab für die somit notwendige (Neu-)Einteilung der Urnenwahlbezirke muss aber sein, dass den Wählern der Weg zur Urnenwahl nicht unzumutbar erschwert werden darf.

Daher sollen für die Landtagswahl somit 2 Urnenwahlbezirke mit den Abgrenzungen Horn/Gundholzen und Gaienhofen/Hemmenhofen in der Höri Halle Gaienhofen als Wahllokal gebildet werden.

Einzig in der Höri Halle können Zugänge, Wartebereiche sowie Wahlkabinen etc. pandemiekonform und barrierefrei (= rollstuhlgerecht) inkl. der notwendigen Infrastruktur eingerichtet werden, um eine Gefährdung aller Beteiligten während der Stimmabgabe und bei der Auszählung zu minimieren.

Um die voraussichtliche Menge an Briefwahlstimmen zu bewältigen, sollen 2 Briefwahlbezirke beim Kreiswahlleiter beantragt werden. Auch diese beiden Briefwahlvorstände sollen in der Höri Halle zusammentreten.

Der Gemeinderat beriet ausführlich über die geplante geänderte Einteilung in 2 allgemeine Wahlbezirke (Horn/Gundholzen und Gaienhofen/Hemmenhofen) mit den zugehörigen Wahllokalen in der Höri Halle Gaienhofen. Das Gremium befürwortete sodann für die Landtagswahl 2021 die Zusammenfassung der Urnenwahlbezirke. Wie vorgeschlagen sollen ebenfalls 2 Briefwahlbezirke, welche ebenfalls in der Höri Halle zusammentreten, gebildet werden.

Wie bei jeder Wahl ist die Gemeinde für die erfolgreiche Durchführung auf die Mitwirkung und Unterstützung ehrenamtlich Tätiger am Wahltag angewiesen, die als Mitglieder der Wahlvorstände für den ordnungsmäßigen Ablauf der Wahlhandlung im jeweiligen (Brief-)Wahlbezirk sorgen und dort die Ermittlung/Feststellung des Wahlergebnisses durchführen.

Dies ist eine zeitaufwendige und verantwortungsvolle Aufgabe.

Neben den Bediensteten der Gemeindeverwaltung (welche grundsätzlich alle am Wahltag im Einsatz sind) und vielen Mitgliedern des Gemeinderats werden zusätzlich Mitglieder für die Wahlvorstände aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen.

Die Landeswahlordnung sieht ein sog. Zehrgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände von 21 € vor.

Dies erscheint - auch im Hinblick auf die Vergütung von sonst. ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. der Entschädigungssatzung der Gemeinde - nicht angemessen. Die Verwaltung schlug dem Rat daher ein höheres Zehrgeld je Mitglied vor.

Auf Anregung von Gemeinderat Sutter beschloss der Rat sodann einstimmig, für die Landtagswahl 2021 ein Zehrgeld in Höhe von 50 € je Wahlvorstandsmitglied festzusetzen.

Bauangelegenheiten

Vogelsangstraße 26a, Flst. Nr. 871/2, Horn

Neubau Wohnhaus (2 WE) mit Garage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, sofern - außer den beantragten Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters und der abweichenden Dachneigung - keine weiteren Befreiungen nach § 31 BauGB notwendig sind.

Bauangelegenheiten

Hofgut Balisheim, Flst. Nr. 1507, Horn

Neubau Futter-und Gerätehalle

Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die vom Landratsamt Konstanz nach Ortstermin in Aussicht gestellte genehmigungsfähige Nutzfläche von max. 671 qm wird im Antrag nicht überschritten. Die nicht genehmigte Rundlagerhalle auf Flst. Nr. 1489 wird nach Angaben des Antragsstellers zurück gebaut. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB, sofern die Vorgaben der Baurechtbehörde beim Landratsamt Konstanz und der sonstigen beteiligten Fachbehörden eingehalten werden.

Bekanntgaben der Verwaltung

Erklärung der Verwaltung zur Verpachtung Hafenkiosk in Gaienhofen bisher „S'Plätzle“

Aufgrund dessen, dass in der Bürgerschaft, als auch im Internet auf Social Media Plattformen falsche und irreführende Informationen und Gerüchte mit z.T. bemerkenswerten Kommentaren gegen die Gemeinde im Zusammenhang mit der Weiterverpachtung des Hafenkiosk in Gaienhofen (bisher S'Plätzle) verbreitet werden, möchten Verwaltung und Gemeinderat verschiedene Punkte öffentlich klarstellen:

Vorneweg, auch wir bedauern es, dass die beiden Damen den Kiosk am Hafen Gaienhofen nicht mehr weiter pachten möchten!

Der Pachtvertrag des Kiosks war von Anfang an auf 5 Jahre befristet bis zum 31.12.2020 abgeschlossen und man hatte den Betreiberinnen auch gesagt, dass der Vertrag nach Ablauf dieser Zeit angepasst werden wird, auch was die Pacht angeht. Es werde ihnen aber auf jeden Fall die Vertragsverlängerung angeboten werden.

Von Anfang an hat die Gemeinde die Betreiberinnen in sehr hohem Maß unterstützt und auch in die Liegenschaft und die Umgebung investiert.

So wurde auf alle Wünsche der Pächterinnen eingegangen, eine großflächige Markise über der Terrasse angebaut, im vergangenen Winter der Sanitärbereich im EG komplett erneuert, ein Behinderten WC und ein barrierefreier Zugang zur Terrasse geschaffen. Aktuell werden ebenfalls auf Wunsch der (bisherigen) Betreiberinnen noch die Lagerräume des Kiosks vergrößert und Platz für eine Geschirrrückgabe geschaffen. Dieser Umbau ist noch gar nicht fertig. Insgesamt wurden über 100.000 € in diese Liegenschaft investiert.

Diese Kosten umfassen aber ausdrücklich nicht den Umbau des Sanitärbereiches für die Hafennutzer der jetzt im OG des Gebäudes eingebaut wird, sondern rein den Bereich der mit dem Kioskbetrieb und der WC Anlage im EG im Zusammenhang steht.

Die Pachthöhe lag in den vergangenen 5 Jahren als Starthilfe bei lediglich 185,--€ plus einer anteiligen Reinigungspauschale für die Sanitäranlage von 82,-- € pro Monat, also bei rund 3.200 € pro Jahr. Aus einem Speiseeislieferungsvertrag, den die Gemeinde für alle verpachteten Liegenschaften abgeschlossen hat und dessen Ertrag eigentlich der Gemeinde zusteht, erhielten die Pächterinnen jährlich durchschnittlich 3.000 € Rückvergütung, sodass damit faktisch eigentlich keine nennenswerte bzw. in manchen Jahren gar keine Pacht für sie angefallen ist.

Eine Verlängerung dieser wohl einzigartig niedrigen Konditionen stünde in grobem Missverhältnis zu allen anderen verpachteten Liegenschaften. Kein einziger Gewerbetreibender in der Gemeinde wurde und würde in derartiger Weise bevorzugt. Das hat auch der Gemeinderat so empfunden und daher gemeinsam die neuen Konditionen für die Vertragsjahre ab 01.01.2021 formuliert.

Im neuen Vertrag wurde für den Hafenkiosk Gaienhofen eine Pacht von 1.000 € pro Monat zzgl. einer Umsatzpacht von jährlich 4 % angeboten.

Gemeinderat und Verwaltung haben sich bei der Bemessung der Pachthöhe an anderen gemeindeeigenen Liegenschaften und auch an entsprechenden Pachtobjekten in umliegenden Gemeinden orientiert und sind dennoch ganz erheblich unter den dort vereinbarten Werten geblieben.

Einzig und allein hatte die Gemeinde zusätzlich verlangt, dass die Pächterinnen sich für die Sanitäranlage (welche sie ja ohnehin für einen Gastronomiebetrieb vorhalten müssen) verantwortlich fühlen und die Reinigung dafür vollständig übernehmen. Das ist auch nichts außergewöhnliches, denn die WC Anlagen sind schließlich für den Kiosk betriebsnotwendig und gleichzeitig auch das „Aushängeschild“ einer jeden Gastronomie.

Bisher war es so, dass es bei viel Betrieb und dadurch auftretenden hygienischen Mängeln und Beschwerden an die Betreiber immer auf die Gemeinde verwiesen wurde, die ja für die Sauberkeit verantwortlich sei.

Eine ständige Kontrolle der Sauberkeit ist durch die Gemeinde logischerweise - und unter Corona Regeln ohnehin - nicht leistbar. Jeder andere Gastronom muss sich auch selbst um seine betrieblich notwendige Infrastruktur kümmern. Die vollständige Übernahme des Toilettenbetriebs wurde im angebotenen Pachtvertrag selbstverständlich pachtmindernd berücksichtigt, da auch ein Anteil Öffentlichkeit die Toilette mit nutzt und evtl. nicht Gast am Kiosk ist.

Die Gemeinde hatte zudem in die Vereinbarung aufgenommen, dass die Pächterinnen zumindest an den stark frequentierten Ferienwochenenden bei viel Betrieb in der Uferanlage im Bedarfsfall die Müllsäcke wechseln, wenn es denn dazu kommt, dass diese übertoll sind, und die Müllsäcke zur Abholung durch den Bauhof am Montag bereitstellen. Der gut gehende Betrieb des Kiosks erhöht auch die Frequenz an der Uferanlage, so dass es auch dadurch ggf. zu einer größeren Müllmenge kommt. Auch diese Tätigkeit, welche doch viel leichter von den Leuten vor Ort, welche die Situation direkt vor Augen haben, übernommen werden kann, ist im angebotenen Pachtvertrag erheblich pachtmindernd berücksichtigt worden.

Der Gemeinderat hat diese angebotenen Konditionen gemeinsam so beschlossen. Im Gremium befinden sich durchaus Fachleute, die sich in der Gastronomie und/oder mit der Verpachtung/Vermietung von Liegenschaften sehr gut auskennen und den angebotenen Pachtvertrag als immer noch überaus fair eingestuft haben.

Insofern möchten wir uns gegen die Kampagne, die nun in diesem Zusammenhang von den bisherigen Pächterinnen u.a. durch ihr Video auf Internetplattformen angestoßen wurde verwahren.

Leider sind solche Aktionen aber im Zeitalter von Social Media offensichtlich Gang und Gäbe. Im Internet kann in den Kommentaren jeder seine Meinung auch anonym kundtun und sei sie auch noch so absurd oder auch falsch. Die Inhalte auf den Plattformen sind teilweise unterirdisch und der Umgangston in vielen Fällen leider erst recht.

Die Pächterinnen hatten aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung eigentlich keinerlei Grund zur Beschwerde. Sie haben den von der Gemeinde angebotenen neuen Pachtvertrag übrigens ohne weitere Kontaktaufnahme abgelehnt.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nochmals betont, dass die Gemeinde den Kiosk in den vergangenen 5 Jahren zu außergewöhnlich günstigen Bedingungen verpachtet habe. Dies hätten die Pächterinnen auch gut genutzt und einen erfolgreichen Betrieb aufgebaut. Noch nie habe man jedoch einen Betrieb so subventioniert wie das „S'Plätzle“. Eine Anpassung der Pacht in diesem Maß sei daher nicht ungebührlich gewesen.